

Nitya Bal Vikas Deutschland e. V.

Vereint für eine bessere Zukunft

Kontakt:

Am Südhang 8
84076 Pfeffenhausen
Telefon: 0175/1211888
Website: www.nbv-ev.org
Email: info@nbv-ev.org



Pfeffenhausen, den 04.04.2018

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Das Geschäftsjahr begann für Nitya Bal Vikas Deutschland e. V. (NBV) mit einer Förderung des Nothilfeprojektes Project Sleep Well aus der indischen Hauptstadt Neu-Delhi. Das Project Sleep Well verteilte kostenlos Schlafsäcke an Obdachlose in der Stadt, denen aufgrund fehlender Schlafgelegenheiten im kalten nordindischen Winter mit mitunter Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt andernfalls der Kältetod droht. Die Abwicklung der Projektförderung durch NBV erfolgte über die das Project Sleep Well organisierende Nichtregierungsorganisation New Opportunities for Women (NOW). Nach Unterzeichnung der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen überwies NBV am 13.01.2017 850,00 € an NOW (zzgl. 41,50 € Transaktionskosten). Hiervon konnten nach Abzug von Transportkosten gefütterte Schlafsäcke für 157 Obdachlose gekauft und an diese verteilt werden. Die Aktion wurde von NBV und dem Project Sleep Well umfassend medial begleitet, auf Seiten von NBV fand dies neben Berichten in der lokalen Presse auch über das soziale Netzwerk Facebook statt.

Es folgte eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 15.01.2017 in Münster. Der Vorstand berichtete von den auf der Projektreise im September und Oktober 2016 getroffenen Erkenntnissen und stellte die besuchten potenziellen Partnerorganisationen vor. Auf der Grundlage der vom Vorstand ausgesprochenen Empfehlungen entschieden die Mitglieder, eine Kooperation mit der Organisation Shrushti Seva Samiti aus Udaipur (Rajasthan) im Bereich der Stärkung von Frauenrechten sowie eine Zusammenarbeit mit der Organisation ADITHI aus Patna (Bihar) im Bildungsbereich einzugehen.

Mit Shrushti Seva Samiti war zunächst die Umsetzung eines Monatsbindenprojektes vorgesehen, bei dem eine Gruppe von Frauen im Nähen und Schneidern ausgebildet werden sollten und mithilfe spezieller, hierfür entwickelter Maschinen ökologische Monatsbinden produzieren sollten. Diesem Projektvorschlag lag auf Seiten von NBV das Verständnis zugrunde, dass die produzierten Monatsbinden kostendeckend über ein Programm der indischen Regierung aufgekauft würden. So sollte ein sicherer Absatzmarkt für die Produkte hergestellt und garantiert werden, dass die Frauen eine sichere Einkommensquelle haben. Mit der Produktion der Monatsbinden sollte zudem Aufklärungsarbeit zur weiblichen Menstruation einhergehen.

Auf der Basis eines vom Vorstand ausgearbeiteten und den Mitgliedern vorab bereit gestellten Budgets beschloss die Mitgliederversammlung eine Förderung dieses Projektes bis zu einem

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Finanzvolumen von 14.000 €, wobei der Vorstands sich für den Verein um eine Förderung durch Drittmittel in Höhe von mindestens 6.000 € bemühen sollte.

In der Folge sah sich der Vorstand jedoch nicht in der Lage, das Projekt wie beschlossen umzusetzen. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass die Subventionierung durch die indische Regierung keineswegs ausreichen würde, um die Produktionskosten zu decken. Daher wurde mit Shrushti Seva Samiti nach anderen Möglichkeiten gesucht, ein Ausbildungsprojekt für indigene Frauen im Hinterland von Udaipur zu starten.

Mit der Nichtregierungsorganisation ADITHI aus Patna (Bihar) strebte NBV die Verbesserung des staatlichen Bildungssektors im Bundesstaat Bihar an. Der Leiter von ADITHI, Ganesh Prasad Singh, und andere Mitarbeiter hatten zur Umsetzung des auf einem partizipativen Ansatz beruhenden Projektes bereits mehrere Treffen mit Eltern, Schülern, Lehrern und Mitarbeitern der zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt. Zweck der Treffen mit diesen Zielgruppen war es, bereits frühzeitig Anknüpfungspunkte für eine erfolgreiche Intervention in neun staatlichen Schulen eines Clusters im Distrikt Muzaffarpur im Norden Bihars zu finden. Herr Singh hatte geäußert, dass seiner Meinung nach für die Zukunft die Beschäftigung eines Projektmanagers erforderlich sei, um die Fortführung des Projektes zu koordinieren. Daher stimmte die Mitgliederversammlung vom 15.01.2017 einem entsprechenden Vorschlag des Vorstandes zu, die Beschäftigung eines Projektmanagers für einen Zeitraum von zunächst sieben Monaten ab Mai 2017 mit Erstausrüstung für ein Büro zu finanzieren. Hierfür wurde eine Summe von bis zu 4.500 € bereitgestellt.

Am 16.01.2017 hielt Benjamin Scholz, 2. Vorsitzender von NBV, einen Vortrag am Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg (CAG), Partnerschule von NBV. Zielgruppe war der siebte Jahrgang, für den die sog. Übersee-AG der Schule einen Sozialwettbewerb veranstaltete. Die Klassen der Jahrgangsstufe sollten untereinander Ideen für Spendenaktionen entwickeln, woraufhin der beste Vorschlag gekürt und umgesetzt werden sollte. Herr Scholz informierte die Schülerinnen und Schüler über den Verein und seine Projekte, um die Motivation für den anschließenden Wettbewerb zu erhöhen. Im September 2017 wurde anschließend eine Pfandflaschen-Sammelaktion als Ergebnis des Sozialwettbewerbs am CAG veranstaltet, wobei die Fördersumme von 300 € mit weiteren Geldern vom CAG nicht mehr im Geschäftsjahr 2017, sondern Anfang 2018 an NBV überwiesen wurde.

Auf einer Vorstandstagung vom 27.02.2017 bis 01.03.2017 plante der Vorstand die beiden angedachten Projekte – das Bildungs- wie das Ausbildungsprojekt – weiter und erarbeitete entsprechende Förderanträge für Stiftungen. Zudem erörterten die beiden Vorsitzenden Strategien zur Verbesserung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Am 08.03.2017 veröffentlichte der Verein eine Pressemitteilung anlässlich des internationalen Frauentags, in der das geplante Ausbildungsprojekt für Frauen in Rajasthan skizziert wurde, wobei zum damaligen Zeitpunkt noch die Durchführung eines Monatsbindenprojektes beabsichtigt war.

Aufgrund der Umstellung des Projektes in Rajasthan konnten von der Spendenplattform betterplace.org bereits abgerufene Spendengelder i. H. v. 944,14 € nicht zweckmäßig verwendet werden. Sie wurden daher an betterplace.org zurücküberwiesen und später auf ein neues, angepasstes Ausbildungsprojekt von NBV auf der Spendenplattform übertragen.

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Am 12.05.17 überwies der Vorstand nach vorheriger Unterzeichnung entsprechender vertraglicher Vereinbarungen auf der Grundlage der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 4.000 € an ADITHI zur Einstellung eines Projektmanagers. Die Transaktionskosten beliefen sich auf 41,50 €.

In der Anfangszeit seiner Tätigkeit war der neu eingestellte Projektmanager Dr. Vishwa Anand vor Ort primär damit beschäftigt, sich durch Lektüre von entsprechender Fachliteratur in das Projekt einzuarbeiten. Außerdem organisierte er erste Treffen mit Behördenvertretern, Eltern und Lehrkräften der neun staatlichen Projektschulen, um sich einen Überblick über die aktuelle Problematik zu verschaffen. Ziel war es, Lösungsansätze für die bestehenden strukturellen Defizite im staatlichen Bildungssektor mit den betroffenen und beteiligten Personengruppen selbst zu entwickeln.

Am 02.07.17 fand in Münster die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der Vorstand legte den Geschäftsbericht für 2016 ab und wurde im Verlaufe der Versammlung entlastet. Zudem diskutierten die anwesenden Mitglieder den nur schleppenden Verkauf des Kalenders für 2017 im Vorjahr und besprachen mögliche Verbesserungsmöglichkeiten.

Der Vorstand berichtete zudem, dass der Projektmanager in Bihar seine Arbeit aufgenommen und Kontakt zu den Zielgruppen des Projektes hergestellt hatte, indem er etwa für eine Woche bei der Dorfgemeinschaft einer der Projektschulen verbrachte. Um kleinere Workshops, Treffen und Seminare finanzieren zu können sowie andere kleinere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, finanzieren zu können, war jedoch nach Einschätzung des Vorstandes von NBV sowie von ADITHI eine Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel erforderlich. Daher beantragte der Vorstand eine Fördersumme von weiteren 2.000 € für das Projekt mit ADITHI, die bewilligt wurden. Die Projektmittel wurden am 11.09.17 an ADITHI überwiesen. Die Transaktionskosten beliefen sich erneut auf 41,50 €.

Zusammen mit den Mitarbeitern von Shrushti Seva Samiti hatte der Vorstand einen neuen Projektentwurf zur Ausbildung von 20 indigenen Frauen ausgearbeitet. Die Frauen kommen aus einem Dorf, das vergleichbar ist mit dem Dorf, das der Vorstand während seiner Projektreise im September und Oktober 2016 besuchte. Die Frauen sollten zunächst ein viermonatiges Training im Nähen und Schneidern durchlaufen. Diese Zeit sollte zudem genutzt werden, um eine nachhaltige Fortführung des Projektes zu planen. Projektziel blieb, für die Frauen und ihre Familien eine sichere Einkommensquelle zu schaffen.

Hinsichtlich der subventionierten Produktion von Monatsbinden hatte Shrushti Seva Samiti einen zusammen mit NBV ausgearbeiteten Projektentwurf beim Wissenschafts- und Technologiemuseum des Bundesstaates Rajasthan eingereicht, woraufhin das Ministerium die Finanzierung der in dem Projektentwurf vorgesehenen Ausbildung für 200 Frauen über zwei Jahre bewilligte. Das finanzielle Volumen dieses Projektes beträgt umgerechnet ca. 70.000 €. Angesichts der Finanzierung staatlicherseits ist eine finanzielle Unterstützung durch NBV vorerst obsolet geworden. Der Vorstand entschied jedoch, zusammen mit Shrushti Seva Samiti die Durchführung des Projektes zu beobachten und nach Abschluss zu prüfen, durch welche (geförderten) Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass die ausgebildeten Frauen nachhaltig in Arbeit gebracht werden.

Auf Antrag des Vorstands beschloss die Mitgliederversammlung, das geplante Projekt mit Shrushti Seva Samiti mit maximal 2.200 € zu fördern. Geplant war eine Finanzierung in Höhe von 2.000 €, ein zusätzlicher Spielraum von 200 € wurde lediglich für den Fall vorgesehen, dass der Wechselkurs zwischen Euro und indischer Rupie unerwartet starken Schwankungen ausgesetzt gewesen wäre.

2.000 € zur Projektdurchführung wurden am 22.08.17 an Shrushti Seva Samiti überwiesen, woraufhin die Partnerorganisation die Ausbildung von 20 indigenen Frauen zwischen Oktober

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

2017 und Januar 2018 organisierte. Ein Gebäude im Dorf wurde den beiden Organisationen durch eine pensionierte Lehrerin kostenlos als Ausbildungsstätte für diese Zeit zur Verfügung gestellt. Martin Haus, 1. Vorsitzender von NBV, machte sich bei einem Projektbesuch im Oktober 2017 selbst ein Bild von der Projektumsetzung und besprach mögliche weitere Schritte mit den Verantwortlichen von Shrushit Seva Samiti.

Am 04. und 05.08.2017 nahm der Vorstand um Martin Haus und Benjamin Scholz am Seminar der Schmitz-Stiftungen „Was ist ein gutes Auslandsprojekt?“ im Kloster Benediktbeuern teil. Inhaltlich behandelte das Seminar die nachhaltige und erfolgreiche Durchführung von Projekten mit Partnerorganisationen in Ländern des globalen Südens. Zudem wurden die Voraussetzungen für eine Förderung durch den Kleinprojektfonds des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erläutert, deren Gelder die Schmitz-Stiftung im Auftrag des BMZ vergibt.

Darüber hinaus nutzte der Vorstand das Seminar zum informellen Austausch über das eigene Projekt und knüpfte erste Kontakte zu anderen in Ländern des globalen Südens aktiven Organisationen sowie Vorstandsmitgliedern der Schmitz-Stiftungen.

Im Vorfeld des Seminars hatte der Vorstand auf einem Infostand in der Stadt Regensburg über den Verein informiert und sich darum bemüht, neue Spender zu werben. Hierfür wurde eine entsprechende Standgebühr fällig. Weil der Vorstand eine Standgenehmigung für Regensburg kurzfristig beantragt hatte, war sicherheitshalber auch ein entsprechender Antrag an die Stadt Landshut geschickt worden. Nach Bewilligung eines Standes durch die Stadt Regensburg wurde der Antrag sofort zurückgenommen, nach Auskunft der Stadt Landshut geschah dies jedoch zu spät, um die Erhebung einer Standgebühr zu vermeiden. Nach interner Diskussion, ob man hiergegen rechtlich vorgehen solle, entschied der Vorstand, der Forderung der Stadt Landshut angesichts der geringen Höhe des streitgegenständlichen Betrags nachzukommen.

Im Vorfeld hatte Benjamin Scholz zudem auf Vereinskosten seine Anreise zum Vereinssitz nach Pfeffenhausen und seine Abreise vom Seminar in Benediktbeuern mit der Deutschen Bahn gebucht. Hierfür fielen Kosten i. H. v. 119,80 € für beide Strecken an. Die Schmitz-Stiftungen hatten erklärt, Reisekosten bis zu einer Höhe von 80 € zu übernehmen. Anschließend zog Herr Scholz jedoch die Möglichkeit in Erwägung, ein sog. Sommerticket der Deutschen Bahn für vier Fahrten á 96,00 € zu kaufen. Die Schmitz-Stiftungen erklärten, dass es möglich sei, Kosten i. H. v. 48,00 € für zwei Fahrten zu erstatten. Daraufhin stornierte Herr Scholz die mit der Deutschen Bahn gebuchten Tickets, wofür jeweils 19,00 € an Gebühren anfielen. Die restlichen 81,80 € wurden auf das Vereinskonto von der Deutschen Bahn zurückerstattet.

Ebenfalls im August 2017 unterstützte NBV eine Petition des indischen *Right to Education Forum* über das Onlineportal change.org, in der diese das indische Parlament aufforderte, eine Gesetzesänderung zurückzunehmen, deren Gegenstand die Einführung der Möglichkeit war, in Grundschulklassen Prüfungen durchzuführen, die bei Nichtbestehen zur Nicht-Versetzung ins nächste Schuljahr führen können. Für den Fall, dass die Bundesstaaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erhöht sich der ohnehin schon hohe Leistungsdruck in den Abschlussprüfungen der staatlichen Schulen weiter.

Außerdem erreichte den Vorstand im August 2017 eine E-Mail von G. P. Singh von der Partnerorganisation ADITHI aus Patna in Bihar, in der dieser auf die katastrophale Situation im Bundesstaat infolge von heftigen Überschwemmungen hinwies und anfragte, ob eine finanzielle Unterstützung durch NBV möglich sei. Der Vorstand sagte, dass die bisher

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

gesammelten Spenden für langfristige Projekte vorgesehen seien, denen auch entsprechende Werbemaßnahmen in der Öffentlichkeit vorausgingen.

Allerdings bot der Vorstand an, online Werbeaufträge für die Nothilfe zu verbreiten. In der Folge wurde zudem ein entsprechendes betterplace-Projekt angelegt, für das indes nur 44,00 € gesammelt wurden, weshalb sich eine Überweisung nach Indien als unwirtschaftlich erweisen würde. Bis dato hat der Vorstand das Geld noch nicht von betterplace.org abgerufen und noch nicht entschieden, wie mit diesem Geld verfahren werden soll.

Aufgrund der schwierigen Situation, verursacht durch die Überflutungen, gestaltete sich auch die Fortsetzung des Bildungsprojektes für diesen begrenzten Zeitraum schwierig, da der Projektmanager Herr Anand nicht kontinuierlich arbeiten konnte.

Ab September 2017 absolvierte Martin Haus (1. Vorsitzender von NBV) ein mehrmonatiges Praktikum in Zusammenhang mit seinem Bachelor-Studium der Transnationalen Sozialen Arbeit an der Frankfurt University of Applied Science bei NBVs Partnerorganisation ADITHI am Projektstandort in Muzaffarpur. Er unterstützte hauptsächlich Herrn Anand bei der täglichen Arbeit.

Im Namen von ADITHI stellten Herr Anand und Herr Haus Nachfragen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des *Right to Information Act, 2009* unter dem sog. *Right to Information Act (RTI)*, die – mit Verspätung – auch beantwortet wurden.

Außerdem vernetzten sie die beteiligten Organisationen mit anderen indischen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Es wurde ein Seminar am L. S. College in Muzaffarpur abgehalten sowie eine Erhebung über Kinder mit Behinderungen an den neun staatlichen Projektschulen in einem Cluster im Distrikt Muzaffarpur durchgeführt. Außerdem fanden Workshops und Gespräche in den neun Projektschulen statt. Für eine Intervention in diesen Schulen erhielt das Projekt zudem erste Erlaubnisse der Distriktverwaltung.

Nach einer Diskussion und Abstimmung der Strategie für den neuen Kalender mit den Gründungsmitgliedern gestaltete das Gründungsmitglied Katharina Morath den Kalender des Vereins für das Jahr 2018 „Eine Reise durch Indien – von Kerala nach Kaschmir“, der zwölf bei Touristen beliebte Orte aus dem gesamten Subkontinent abbildete, wobei jeder Ort mit einem kurzen, informativen Ort beschrieben wurde.

Für die Produktion des Kalenders, den Kauf von Versandtaschen sowie die Versandkosten entstanden im Geschäftsjahr 2017 Ausgaben i. H. v. 235,48 €. Demgegenüber standen bis zum 31.12.2017 Einnahmen i. H. v. 665,88 € aus dem steuerfreien wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der neben dem Verkauf von Kalendern auch den fortlaufenden Verkauf der Fotobücher „Die Erben Gandhis – zwischen Armut und Hoffnung“ umfasst. Eine genaue Berechnung der Ausgaben und Einnahmen für den Kalenderverkauf ist nicht möglich, weil im Rahmen des Kalenderverkaufs auch ein Angebot zum Erwerb von beiden Produkten zusammen bestand mit der Konsequenz, dass zum Teil auch Kalender und Fotobücher gemeinsam versendet wurden.

Mit E-Mail vom 06.12.2017 sagte die Emil-und-Marianne-Lux-Stiftung aus Remscheid nach vorheriger E-Mail-Korrespondenz mit dem Vorstand NBV eine Projektförderung i. H. v. 2.000 € für das Bildungsprojekt zu. Die Fördermittel dürfen jedoch lediglich für infrastrukturelle Verbesserungen in den neun Projektschulen eingesetzt werden. Der Vorstand entschied, die Fördergelder anzunehmen und sie – eine entsprechende Zustimmung durch die Mitgliederversammlung vorausgesetzt – lediglich für solche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur zu verwenden, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15.12.2017 wurde dem Vorstand genehmigt, die Fördergelder der Lux-Stiftung zu diesem Zweck an eine geeignete Partnerorganisation zu überweisen.

Hintergrund war, dass der Vorstand berichtete, dass es bei der Zusammenarbeit mit ADITHI beim Bildungsprojekt in Bihar Komplikationen gegeben habe. Grund sei der schwierige Gesundheitszustand des Leiters G. P. Singh, dessen baldiger Tod drohe. Herr Singh sei bislang die treibende Kraft hinter dem gemeinsamen Projekt gewesen, wohingegen sich in den letzten Monaten des Jahres 2017 die Zusammenarbeit mit dessen Sohn Subodh Kumar und anderen Mitarbeitern von ADITHI schwierig gestaltete. So wartete Herr Anand teilweise längere Zeit auf sein Gehalt. Außerdem sei die Zuständigkeit bei ADIHTI mitunter unklar geregelt. Daher empfahl der Vorstand, den Wechsel zu einer geeigneteren Partnerorganisation. Dieser Empfehlung folgte die Mitgliederversammlung und stellte die genaue Auswahl der Organisation ins Ermessen des Vorstands. Herr Anand und Herr Haus hatten vor Ort bereits Kontakte zu diversen Nichtregierungsorganisationen geknüpft und würden Anfang 2018 finale Gespräche hinsichtlich der konkreten Projektumsetzung führen.

Herr Anand hatte – unterstützt von Herrn Haus – bereits die *Bihar Equal Education Initiative (BEEI)* ins Leben gerufen, eine Plattform, um der Forderung nach Einhaltung der gesetzlichen Standards in den staatlichen Schulen und einer Verbesserung der Unterrichtsqualität Nachdruck zu verleihen. Hierfür hielt der Vorstand die Beschäftigung einer weiteren Person, die lediglich für die *BEEI* arbeitet, für erforderlich. Primäre Aufgaben wären Lobbying bei staatlichen Behörden, die Organisation von Kampagnen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit anderen Nichtregierungsorganisationen. Zudem könnte diese Person auch Mittel von indischen und internationalen Geldgebern beantragen. Für die Einstellung einer solchen Person sowie entstehenden Verwaltungs- und Mietkosten in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für jeweils zunächst drei Monate, beginnend im Juni 2018, genehmigte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Überweisung von bis zu 4.350 € an eine noch auszuwählende, geeignete Partnerorganisation.

Zudem wurde die weitere Finanzierung des Postens des Projektmanagers für zunächst sechs Monate ab Januar 2018 beschlossen. Hierfür wurde eine Überweisung von bis zu 4.500 € an eine noch auszuwählende, geeignete Partnerorganisation beschlossen. Diese Summe umfasst auch Ausgaben für Verwaltungstätigkeiten und kleinere, anfallende Posten in Zusammenhang mit der Tätigkeit von Herrn Anand.

Außerdem stellte der Vorstand den anwesenden Mitgliedern die Idee eines Mentorenprojektes vor. Diese sieht vor, dass Mentoren in den staatlichen Schulen die Lehrkräfte für einen begrenzten Projektzeitraum bei der Unterrichtsgestaltung unterstützen und für bei einer Strukturierung des Alltags helfen. Hintergrund ist, dass bisher kaum effektiv Unterricht in den neun Projektschulen stattfindet. Die Lehrkräfte hatten bei Besuchen vor Ort selbst explizit den Wunsch geäußert, keine weiteren Workshops und Seminare zu erhalten, sondern ein sog. *in-service training*, also eine Unterstützung während der Schulzeit in der Schule selbst. Diese Idee greift der von Herrn Haus ausgearbeitete Projektentwurf auf. Der Großteil der Projektkosten soll durch externe Geldgeber finanziert werden, hierfür ist die Beantragung von Geldern entweder beim Kleinprojektfonds des BMZ oder bei privaten Stiftungen geplant. Regelmäßig ist hierfür jedoch ein Eigenanteil der Organisation Voraussetzung. Beim Kleinprojektfonds des BMZ beläuft sich dieser auf 25 % der Fördersumme. Der Projektentwurf sah zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung ein Finanzvolumen von ca. 25.000 € vor, sodass die Mitgliederversammlung dem Vorstand zu diesem Zweck eine spätere Überweisung von bis zu 6.250 € an eine zur Durchführung dieses Projektes geeignete Partnerorganisation genehmigte. Voraussetzung ist indes eine Bewilligung der Förderung durch externe Geldgeber.

Herr Haus berichtete zudem von seinen Eindrücken des Projektbesuchs bei Shrushti Seva Samiti in Rajasthan. Angesichts der noch ungenauen Projektfortführung war eine Abstimmung über den Fortgang der Unterstützung der betroffenen Frauen weder geboten noch möglich. Zudem diskutierten die Mitglieder die stagnierenden Mitgliedszahlen und beschlossen, für bestimmte Bevölkerungsgruppen auf Antrag einen um die Hälfte reduzierten Mitgliedsbeitrag i. H. v. 60,00 € ab 01.01.2018 zu gewähren. Für Altmitglieder gilt diese Regelung erst ab dem 01.01.2019.

Über das gesamte Jahr verteilt nahm der Verein auch an den regelmäßig stattfindenden Spendenvervielfachungsaktionen der Sparkasse Landshut teil, die über die Online-Plattform „Gut-fuer-die-Region-Landshut“ durchgeführt wurden. Die jeweiligen Projekte sind mit den Projekten des Vereins auf der externen Spendenplattform betterplace.org verknüpft, über die der Verein ebenfalls Spenden sammelte, wobei stets nicht alle Spendengelder abgerufen wurden, sodass zusätzlich zu dem auf dem Vereinskonto liegenden Finanzmitteln auch noch abrufbare Mittel auf betterplace.org vorhanden sind.

Für die Richtigkeit:

Benjamin Scholz
2. Vorsitzender Nitya Bal Vikas Deutschland e. V.
(allein vertretungsberechtigt gem. §10 Nr. 2 der Satzung)

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
BLZ: 74350000, Kto-Nr.: 20644582
IBAN: DE89 7435 0000 0020 6445 82

Steuernummer: 13211000583
Finanzamt Landshut
Eingetragen im Amtsgericht Landshut.
Registergericht, Registerblatt, VR 200729.